Stadt TETTNANG

Ortschaftsrat Langnau
- öffentlich am 18.01.2022
Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 20.01.2022
Gemeinderat
- öffentlich am 02.02.2022

Sitzungsvorlage 207/2021

Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Pudimat, Marco

B 467 alt - Einrichtung einer Fahrradstraße

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Fahrradstraße mit Tempo 30 auf der B 467 alt zu.

2. Die Fahrradstraße soll ab Reutenen mit Übergang zum bestehenden Geh- und Radweg Lindauer Straße bis Gießenbrücke eingerichtet werden.

3. Es erfolgt kein Verbot der Einfahrt für LKW- und landwirtschaftlichen Verkehr.

Anlagen:
Anlage 1_verkehrsrechtliche Anordnung 07.07.2020
Anlage 2_Messergebnisse Radarmessungen LRA
Anlage 3_Ergebnisse Verkehrszählung B467alt_Juli2021
Anlage 4_Anschreiben Anwohner
Anlage 5_B 467 alt Fahrradstraße Anhörung Ablauf Probejahr
Anlage 6_VwV StVO_Fahrradstraße

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	 - EUR - EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:
-

1. Sachverhalt
   Mit Schreiben vom 12.12.2019 beantragt die Aktionsgruppe „Sichere B 467-alt“ die Einrichtung einer Fahrradstraße inkl. Tempo 30 auf der B 467-alt.

   Über den Antrag wurde in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 05.02.2020 beraten. Dem Antrag wurde seitens des Gemeinderates mehrheitlich zugestimmt. Im Einzelnen wird auf das Protokoll vom 05.02.2020 verwiesen.
   Seitens der Gemeinde Kressbronn wurde in deren Gemeinderatssitzung am 24.06.2020 die Zustimmung verwehrt. Es wurde mehrheitlich dagegen gestimmt.

2. Was ist bisher passiert?
   Am 07.07.2020 fand ein gemeinsames Gespräch seitens der Stadtverwaltung und der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes statt, um über die weitere Vorgehensweise zu sprechen. Die Gemeinde Kressbronn war zu diesem Gespräch ebenfalls geladen, ist dieser Einladung aber nicht gefolgt.

   Da nun zwei sich widersprechende Gemeinderatsbeschlüsse bestehen, musste eine Art Kompromisslösung gefunden werden, deren Ziel es war, probeweise für ein Jahr eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen. Man wolle in dieser Zeit überprüfen, wie sich der Verkehr evtl. verlagere und wie sich dies auf die Sicherheit des Radfahrverkehrs auswirke.
   Es wurde sich auf die Anordnung des Tempo 40 verständigt (s. Anlage 1). Die einjährige Probephase wurde ebenso mit dem Regierungspräsidium Tübingen als Höhere Straßenverkehrsbehörde abgeklärt, auch wenn bereits signalisiert wurde, dass Tempo 40 auf dieser Strecke nicht dauerhaft Bestand haben wird.
   Von August 2020 bis heute fanden regelmäßige Radarmessungen seitens des Landratsamtes statt (s. Anlage 2) und es wurden die Geschwindigkeitsanzeigegeräte (GAG) und Seitenradare aufgestellt. Während die GAGs eher die Funktion haben, den Verkehrsteilnehmern entsprechend über die gefahrene Geschwindigkeit signaltechnisch zu informieren, geht es bei den Seitenradaren darum, die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten in „unbeobachteten Momenten“ zu erfassen.
   Ebenfalls fanden an diversen Tagen Zählungen statt, um die Fahrzeugmenge und die Radfahrerzahlen zu ermitteln (s. Anlage 3). Hierbei kann im Ergebnis festgehalten werden, dass die Anzahl der Radfahrer bei schönem Wetter mit einer Anzahl von über 500 Radfahrenden sehr beachtlich ist.

   Im Juli wurden vom Ordnungsamt die Anwohner*innen von Reutenen und Argenhardt angeschrieben, um ein Meinungsbild von denjenigen zu erhalten, die direkt von entsprechenden Regelungsänderungen betroffen sind (s. Anlage 4).
   Es wurde auch explizit nach der Akzeptanz einer Fahrradstraße gefragt.
   Von 18 angeschriebenen Haushalten haben wir Rückmeldung von acht Haushalten erhalten.
   Im Ergebnis sprechen sich 2 Haushalte für eine Fahrradstraße aus, 3 Haushalte für die Beibehaltung der Tempo 40 und 3 Haushalte sind grundsätzlich gegen eine Fahrradstraße.

   Obwohl im Juli 2021 die einjährige Probephase mit Tempo 40 auf der B 467 alt beendet gewesen wäre, entschied man sich aus verschiedenen Gründen

(Corona-Lockdowns bspw.), den Sommer 2021 noch vollends abzuwarten, um dann gemeinsam mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Gemeinde Kressbronn eine Lösung zu finden.

Am 16.09.2021 fand diesbzgl. ein gemeinsames Gespräch unter Beteiligung der Gemeinde Kressbronn im Rathaus Tettnang statt.
Seitens des Landratsamtes wird ausgeführt, dass die Beibehaltung des Tempo 40 über die Probephase hinaus aus rechtlicher Sicht nicht haltbar sein wird.
Für eine Temporegelung zwischen 40 und 70 km/h, wie z.B. für Tempo 50 gilt:
Für eine Temporeduzierung außerorts auf 50 km/h müsste eine bestimmte Gefahrenlage begründet werden. Aufgrund der sehr geringen Unfallzahlen auf der B 467 alt könne diese nicht begründet werden.

Im Gespräch wird darauf verwiesen, dass die Verwaltungsvorschrift zur StVO eine essentielle Änderung enthält, was die Einrichtung von Fahrradstraßen betrifft. Diese Änderung wurde bereits gegenüber den Verwaltungsbehörden kommuniziert, sie sei allerdings aktuell noch nicht in Kraft getreten. Man war sich einig darüber, die Änderung abzuwarten, um zu vermeiden, dass die Entscheidung in kürzester Zeit rechtlich angreifbar sein könnte.

Somit stelle sich in der letzten Konsequenz die Frage, ob auf der B 467 alt eine Fahrradstraße eingerichtet werden soll oder zurück zur alten Regelung Tempo 70 gegangen werden soll.

Essentielle Fragen, die bzgl. der Einrichtung einer Fahrradstraße geklärt werden müssen, sind insbesondere:

a) Ab welchem Punkt soll die Fahrradstraße gelten? Bereits ab Reutenen oder erst ab Argenhardt?
b) Wie leite ich die Radfahrenden vor bzw. nach Fahrradstraße? Bauliche Anlagen?

Am 23.11.2021 erreichte die Stadtverwaltung Tettnang die Information der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dass die Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vom Bundesrat am 08.11.2021 beschlossen wurden, sie somit zum 01.12.2021 in Kraft getreten ist (s. Anlage 5).

Die Änderung beinhaltet unter anderem Neuregelungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße. Bislang konnten Fahrradstraßen nur dann ausgewiesen werden, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart war.
In Zukunft können Fahrradstraßen auf Straßen eingerichtet werden, die eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr haben und auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den KFZ-Verkehr.

Aufgrund der fehlenden Alternative für die Radfahrer und die parallel verlaufende B 467 für den motorisierten Verkehr lässt sich nach Ansicht der Fachbehörden und der Stadtverwaltung Tettnang Beides bejahen.
Deshalb stellt die Untere Straßenverkehrsbehörde in Aussicht, dass die B467 alt zur Fahrradstraße mit Tempo 30 km/h erklärt werden könnte, wenn das seitens der Stadt Tettnang und der Gemeinde Kressbronn angestrebt werde.

Die B467 alt gilt nach wie vor als Gemeindeverbindungsstraße, weswegen der LKW- und Busverkehr nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnte.

Bzgl. Argenhardt gibt es zusätzlich Anlieger.

3. Wie geht es weiter?
   Zu entscheiden im Gemeinderat sind deshalb folgende Grundsatzfragen:

   a) Fahrradstraße mit Tempo 30 ja/nein? Zurück zu Tempo 70?
   b) Fahrradstraße ab wo? Reutenen (nach Einfahrt Grüner Baum) oder Beginn jetzige Schranke – Argenhardt?

   Wenn diese Grundsatzfragen entschieden sind und sich die Gemeinde Kressbronn ebenfalls entschieden hat, sind weitere Detailfragen zu klären:
   Lenkung Radverkehr insbesondere dann, wenn die Fahrradstraße erst ab Argenhardt beginnen soll; Beschilderung; Tempo 70 von Reutenen bis Argenhardt?

4. Beschlussvorschlag
   Die Stadtverwaltung befürwortet die Einrichtung einer Fahrradstraße Tempo 30 mit Beginn nach Einfahrt Grüner Baum. Der Schwerlastverkehr und sonstiger Verkehr wird aufgrund der Anliegerthematiken und des Status der B 467 alt als Gemeindeverbindungsstraße auch weiterhin zugelassen.

   Begründung:
   Wie oben bereits ausgeführt, liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße B 467 alt nach den Maßstöben der neuen Verwaltungsvorschrift vor. Die Netzbedeutung ist unbestritten vorhanden und mit der neuen B 467 gibt es eine mehr als adäquate Alternative.
   Unabhängig davon haben Fahrzeugführerinnen und -führer die Möglichkeit, ggf. über Laimnau und Tannau nach Tettnang zu fahren.

   Der Beginn bereits ab der Einfahrt Grüner Baum wird damit begründet, dass der Zeitverlust für PKW-Fahrer von bislang 40 km/h auf dann die geltenden 30 km/h als marginal betrachtet werden kann. Vergleichbar mit Wohngebieten mit Tempo 30, ist es auch für die Anwohner*innen von Reutenen und Argenhardt zumutbar, Tempo 30 zu fahren.

   Zugleich ist eine sichere Überleitung des Radverkehrs auf den bereits vorhandenen Geh- und Radweg entlang der Lindauer Straße gegeben.